lung eines Mißbrauches beizutragen, der die Sittlichkeit vergiftet und nitgends tödlicher ist als am Sarge eines Verstorbenen, wo Tod, Verwesung und Gericht nur Buße, nur Besserung und zum Gebete für den verblichenen Bruder auffordern sollten.

Dies gelang während der beiden folgenden Tage. Am 12. Januar wurde unter Anwendung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen mit der zwangsweisen Aushebung der Betten begonnen; in einer zu diesem Zwed einberufenen Versammlung wurde — laut damaligem Protokoll — „erklärt, die Aufhebung deren benannten Lubecorum durch aufbietung hinlänglicher Tapferkeit zu verhindern nur kurzlichkeit fallen zu lassen mit dem beigefügten befehl, daß, wohe die ausgelehene Lubieca wieder vermühlen sich abfentirt haben sollen, derene ecadavleten Eltern hirhin bis zu fellung ihrer Kinderen in arrest gebracht werden sollen". Hierauf wurden zum Aufhaus „succesive eingebracht" Bernht Grevenflein, Hrang Braenbrind, Jacobi Hange Gelttreiber, Hrang Andres Sohn, Bernhard Holmerhaulen, Antonshange, Wilm Holandi's Sohn, Albert Brandt und Gerickus Hartholdis. Einige der in Ausfall genommenen jungen Leute waren anfdehnend militerselle erwarnt worden und hatten sich in Sicherheit gebracht. Anfalt der Flüchtigen wurden ethielten deren nachbenannte Eltern „eingehohlet": Arendt Martini, Gerthand Krugel (?), Adolf Gretheler, vidua Anton Brandenburg, Gerntch Brandenburg, vidua Joan Wilmes, uxor Germann Jacobi, uxor Caspar Schmelzer, vidua Hilcher. Zuiten (?).

Rekrutenfang in Brilon im Januar 1761.

Von Dr. Paul Leimann.

Es war um die Zeit, da unsere Heimat unter den Beschränkungen siebenjähriger Kriege schwer zu leiden hatte. Die Einquartierungen kriegerischer und fremdländischer Truppen nahmen kein Ende; die Contributionszahlungen, die Naturallieferungen waren kaum noch zu ertragen. Doch noch immer war keine Aussicht auf Erleichterung. Das neue Jahr brachte neue Lebensmittelnöte, neue Trübsale.

In den wechselvollen Kämpfen der verflossenen Jahre hatten die Kerntruppen des Preußenkönigs schwer gelitten; seine Regimenter waren arg zusammengeschmolzen. Zur Auffüllung der Lücken mußte er an Soldaten anwerben und aufnehmen, was zu bekommen war. Ja, sogar vor Zwangsaushebungen, selbst außerhalb der Grenzen seiner Länder, schreckte der mit der Rücksichtslosigkeit der Verzweiflung Kämpfende nicht zurück.

Auch im Herzogtum Westfalen war damals ein allgemeiner Rekrutenfang geplant. Alle Verwaltungsstellen erhielten am 8 und 9. Januar ein Schreiben von der Landesregierung mit der Anweisung, dasselbe bei Vermeidung schwerer Ahndung nicht vor einer bestimmten Stunde zu erbrechen. Für die Oeffnung wurde in Brilon der 9. zum 10. Januar um 12 Uhr eine Maßhaltung anberaumt. Die Oeffnung und Verlesung des Briefes vor kurkürstlichen Rankel erfolgte „in angefüllt des versammelten Rats". Die Vorberung war eine ungewöhnliche: nicht Geld oder Tonrage, sondern Söhne der Stadt, Bürgen zur Verstärkung der Kampftruppen der „Hohen Alliierten"! Die Maßnahmen verpflichtet, den Inhalt des Schreibens ganz geheim zu halten und geeignete Personen „auszukundschaften". Dies gelang während der beiden folgenden Tage. Am 12. Januar wurde unter Anwendung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen mit der zwangsweisen Aushebung der Betten begonnen; in einer zu diesem Zwed einberufenen Versammlung wurde — laut damaligem Protokoll — „erklärt, die Aufhebung deren benannten Lubecorum durch aufbietung hinlänglicher Tapferkeit zu verhindern nur kurzlichkeit fallen zu lassen mit dem beigefügten befehl, daß, wohe die ausgelehene Lubieca wieder vermühlen sich abfentirt haben sollen, derene ecadavleten Eltern hirhin bis zu fellung ihrer Kinderen in arrest gebracht werden sollen". Hierauf wurden zum Aufhaus „succesive eingebracht" Bernht Grevenflein, Hrang Braenbrind, Jacobi Hange Gelttreiber, Hrang Andres Sohn, Bernhard Holmerhaulen, Antonshange, Wilm Holandi's Sohn, Albert Brandt und Gerickus Hartholdis. Einige der in Ausfall genommenen jungen Leute waren anfdehnend militerselle erwarnt worden und hatten sich in Sicherheit gebracht. Anfalt der Flüchtigen wurden ethielten deren nachbenannte Eltern „eingehohlet": Arendt Martini, Gerthand Krugel (?), Adolf Gretheler, vidua Anton Brandenburg, Gerntch Brandenburg, vidua Joan Wilmes, uxor Germann Jacobi, uxor Caspar Schmelzer, vidua Hilcher. Zuiten (?).

Auch im Herzogtum Westfalen war damals ein allgemeiner Rekrutenfang geplant. Alle Verwaltungsstellen erhielten am 8 und 9. Januar ein Schreiben von der Landesregierung mit der Anweisung, dasselbe bei Vermeidung schwerer Ahndung nicht vor einer bestimmten Stunde zu erbrechen. Für die Oeffnung wurde in Brilon der 9. zum 10. Januar um 12 Uhr eine Maßhaltung anberaumt. Die Oeffnung und Verlesung des Briefes vor kurkürstlichen Rankel erfolgte „in angefüllt des versammelten Rats". Die Vorberung war eine ungewöhnliche: nicht Geld oder Tonrage, sondern Söhne der Stadt, Bürgen zur Verstärkung der Kampftruppen der „Hohen Alliierten"! Die Maßnahmen verpflichtet, den Inhalt des Schreibens ganz geheim zu halten und geeignete Personen „auszukundschaften". Dies gelang während der beiden folgenden Tage. Am 12. Januar wurde unter Anwendung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen mit der zwangsweisen Aushebung der Betten begonnen; in einer zu diesem Zwed einberufenen Versammlung wurde — laut damaligem Protokoll — „erklärt, die Aufhebung deren benannten Lubecorum durch aufbietung hinlänglicher Tapferkeit zu verhindern nur kurzlichkeit fallen zu lassen mit dem beigefügten befehl, daß, wohe die ausgelehene Lubieca wieder vermühlen sich abfentirt haben sollen, derene ecadavleten Eltern hirhin bis zu fellung ihrer Kinderen in arrest gebracht werden sollen". Hierauf wurden zum Aufhaus „succesive eingebracht" Bernht Grevenflein, Hrang Braenbrind, Jacobi Hange Gelttreiber, Hrang Andres Sohn, Bernhard Holmerhaulen, Antonshange, Wilm Holandi's Sohn, Albert Brandt und Gerickus Hartholdis. Einige der in Ausfall genommenen jungen Leute waren anfdehnend militerselle erwarnt worden und hatten sich in Sicherheit gebracht. Anfalt der Flüchtigen wurden ethielten deren nachbenannte Eltern „eingehohlet": Arendt Martini, Gerthand Krugel (?), Adolf Gretheler, vidua Anton Brandenburg, Gerntch Brandenburg, vidua Joan Wilmes, uxor Germann Jacobi, uxor Caspar Schmelzer, vidua Hilcher. Zuiten (?).

Am 13. Januar 1 Uhr mittags wurde dem Bürgermeister hinterbracht, daß Bernht Grevenflein und Hrang Braenbrind „vom rathaus durch das untere fenster echapiert seyen, worüber also die untersuchung angelegt, und wie sie derhalb die umstände der escapirung nicht entdeckt, so wurde doch unterdessen die fortbringung deren aufgehobenen verdächtigen — im fall das schlechte weiter hierunter seine Hinderniße in den Weg legen würde — zu bewürken Herrn Cam. Gerns aufgetragen, mittlehi bei der ablieferung ein exculations-schreiben an den Herrn capitain de Mathio zugleich abgehen zu lassen für gnäd befunden". Der Bürgermeister erfolgte — vermutlich infolge ungünstigen Wetters — am 14. noch nicht. Ihre Zahl schwoll bis zum übernächsten Tage infolge „beharrlicher ablenkung" auf 7 zusammen. Viele wurden am 15. Januar von Kämmerer Gerns und Benedictus Becker unter Bedeckung von 9 Bürgern Schützen nach Brilon abgeführt. Kämmerer Gerns hatte Order, sie „ahn Herrn capitain und p. t. Brigade de Mathio auf Brilen treulich und behutsamb abzuliefern und jedem anderwehrigen recrouten zum zeychnenig à Douceur 1 rthr. auszuzahlen".

Weil an der Zahl der abzuliefernden Retruten noch 13 fehlten, die erforderte Anzahl aber „ohnfehlbar complet geliefert werden" mußte, bestellt der Rat am 20. Januar die gelamte Bürgerschaft zu einer Sitzung, um mit ihr zu beraten, „auf was Weisen und arth dieser der stadt so gefährlicher punkt zu erledigen" sei. Man kam überein, „Bürgermeister und rath anheimb zu stellen, daß sich angefangenermaßen über fernerweitiger aufhebung deren recrouten beseitigen mögen, unterbessen hätten auch magistratus denen ausbedungen Hern für Haupt 5 rthr. zu reichen". Weil dem Magistrat nur allzubekannt war, daß die Bürgerschaft der Verheimlichung und Entfernung der für die Ausgehung ausersehenen Personen verschiedentlich Vorschub geleistet hatte, „so wurde also allen und jedem ohne unterschiedt anbefohlen sich aller verheimblichung und unterschleiffung mit rath und bath in anmerkung deren recrouten ferner zu enthalten, als sonsten die reconnentirenden ohnfehlbar arretirt und zur schanzarbeith nach Rüthen geliefert werden sollen".

Eine entschlossene Tat befreite die Stadtväter am folgenden Tage von weiteren Sorgen: in der Nacht des 21. Januar wurden die noch fehlenden Retruten auf der Gudenhagener Mühle aufgegriffen und am 23. Januar nach Rüthen abgeführt. Es befanden sich darbei u. a. die aus dem Rathaus am 13. entwichenen Bernht Grevenflein und Hrang Braenbrind.

Ueber die Gefährlichen, die im 12. und 18. Jahrhundert aus Gesboren hervorgegangen sind.

Von Pfarrer Mühring, Gesboren.

1.) Vitae Johannis Stuben aus Gesboren war Vikar an der Domkirche in Hildesheim. Wann er dort lebte und wirkte, läßt sich mit Gewißheit nicht mehr ermitteln. In seiner Heimat Gesboren klärte er 8 Male Hexen und ein Gespenst für seine eigene Seelenruhe. Die Klärung geschah vor dem Jahre 1650. Das Klärungskapital für alle 9 Hexen betrug zusammen 175,50 Mk.

Der immer strömt von dir heraus,
Wir denken dein auf allen Stegen,
Geliebtes, teures Vaterhaus!" — Isabella Braun.

„In blaue Weiten wandert der Blick . . .
Es gleiten die schimmernden Fernen
Vorbei im berückenden Märchenschein —
Und dürstend trinkt sie die Seele hinein
Und greift nach den flimmernden Sternen . . .
Verheißend winken die Wunder all,
Und leuchten und glüh'n und — verblassen . . .
Von ferne nur sah mit verschwimmendem Blick
Die Sehnsucht das goldig gleißende Glück,
Und mußt'es vorrüber lassen.
Und sie trauert und klagt. Und weiß es kaum,
Daß das Glück ihr lang schon begegnet —
Nicht lockend, wie eine Märchenbraut,
Aber süß und wonnig und heimattraut — —
Und daß es so reich sie gesegnet.
Hinweg mit dem Wahn, der den Blick umflort,
Die Seele soll Wahrheit trinken!
Die heilige Flamme am häuslichen Herd,
Nur sie hat den echten den bleibenden Wert —
Die lockenden Lichter verfinken". — E. Friedrich.

„Blöde Augen werden begeistert und
stammelnde Zungen beredt, wenn sie
von der Heimat reden und rühmen
dürfen. Auch mir quillt's bei dem Worte
wie Sangeston in der Brust. Wenn ich
den Hochflug und die Weitsicht und das
schmelternde Loblied der Heidelerche hätte,
würde ich von solcher Himmelskanzel
herab der Heimat Ruhm ausrufen in alle
Lande, vom Belt her bis zu den Alpen. Weil
ich aber solche Schwingen nicht besitze, will ich
wie der Fink bescheiden in den Buchenzweigen
bleiben und, bald auf das Meer, bald auf die
Heide blickend, leise zwitschern, daß meine
Heimat schön ist, und daß ich sie lieb habe,
lieb wie eine treue und immer treue Mutter." — Dose.

Schriftleitung: Präses Dr. Leineweber-Brilon. Verlag: Hans Albrecht-Brilon.

Wert- und Gartenbau.
Ziergarten und Blumenpflege.
Anzeigen
Wer, Anfrage
Waldbäumen
das leuchtet wohl ein, große Vorteile, aller-
dings setzen sie auch entsprechende Abwartung
Bäume gefördert.
Viele Obstbäume haben,
welche man sowohl auf
Baumschulen antreten, besonders
bemerkt,
gerade die
Schwämme sind es, die ihren
Abgang he-
weder gefördert.
Viele Obstbäume haben,
welche man sowohl auf
Baumschulen antreten, besonders
bemerkt,
gerade die
Schwämme sind es, die ihren
Abgang he-

Die Heimat

Geschichtliche und heimatkundliche Blätter
der Sonderabteilung Brilon des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

Gratisbeilage zur Sauerländer Zeitung. — Sonderbezugspreis vierteljährlich 60 Pfg.

Nr. 1. Brilon, im Januar 1921. 4. Jahrg.

Sendbestimmungen

des ersten für den Dekanat Brilon 1802 erlassenen erzbischöflichen Visitationsrezesses.

Dr. Leineweber, Brilon.

Unter den Sendgerichten versteht man geistliche Sittengerichte. Sie sind im fränkischen Reiche zuerst aufgekommen und verdanken ihre Entstehung den bischöflichen Visitationen. Das diesem Gerichte eigentümliche Institut der vereidigten Sendzeugen finden wir bereits im 9. Jahrhundert. An ihre Stelle traten im 12. Jahrhundert fast überall die sogenannten Sendschöffen. Ursprünglich wurde die Sendgerichtsbarkeit ausschließlich von den Bischöfen ausgeübt, die sich nur gelegentlich von den Archidiakonen älterer Ordnung vertreten ließen. Seit dem 11. Jahrhundert übertrugen die Bischöfe ihre Sendgerichtsbarkeit als niedern Bann in der Form der Benefizialleihe an die Archidiakone jüngerer Ordnung. Später erscheinen neben diesen auch die Dekane und Pfarrer als Sendherren. In Deutschland, besonders inden westlichen Diöcesen, waren die Sendgerichte am meisten verbreitet und haben hier am längsten gedauert. Sie begegnen uns noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts. *) Dies zeigt uns auch der erste erzbischöfliche Visitationsrezeß für den 1799 kanonisch errichteten Dekanat Brilon vom Jahre 1802, in welchem zur Neubelebung des Sendgerichtes ein Reihe von Bestimmungen erlassen werden, deren Mitteilung den Lesern der „Heimat" einen Einblick in das Wesen und die Einrichtung jenes Rügegerichtes bieten wird.

1. Es werden die vom Landdechant bei der Visitation ernannten Sendschöffen vom Erzbischof bestätigt.

2. In allen Dorf- und Bauerschaften der einzelnen Pfarreien sollen ein, zwei oder drei Sendschöffen ernannt werden, je nachdem es die Größe und die Bevölkerung des Ortes erfordern. Die Ernennung hat vom Pfarrer nach vorher gegangener Rücksprache mit den Gemeindevorständen zu geschehen. Falls der Pfarrer säumig ist, so geht das Recht an den Dechanten über und bei dessen Nachlässigkeit an das Generalvikariat. Wenn zu einem Kirchspiel mehrere Ortschaften gehören, so ist aus jeder Ortschaft wenigstens ein Sendschöffe zu wählen. Die Ernannten müssen das Amt annehmen, unentgeltlich

*) Vergl. Koeniger, Die Sendgerichte in Deutschland. I. Bd.

— 2 —

verstehen und sich bei ihrer Bereitsamkeit zum strengsten Stillschweigen, und zwar unter Verlust ihres Amtes verpflichten.

8. Die Sendschöffen sollen rechtschaffene, fromme, katholische, unbescholtene, bescheidene und gastfreie Männer und des Schreibens wenigstens mittelmäßig kundig sein. Die Hauptpflichten ihres Amtes bestehen in der Uebersichtung des Schulgebäudes und der Schulgeräte, die Sorge für Instandhaltung der Schulgebäude und deren Einrichtung, die Aufsicht über die Schulmaterialien, die Unterhaltung der Pfarrkirche, des Pfarrhauses, des Kirchhofes, der Pfarrer und Lehrer, die Verwaltung der Kirchengüter und Stiftungen, die Verpflichtung der Schuljugend zum Besuche der Christenlehre und des Gottesdienstes, die Aufsicht über die Sonn- und Feiertagsheiligung, die Verhütung der Sonntagsentheiligungen, die Verhütung der Trunkenheit, des Fluchens, Schwörens, Spielens, Tanzens, der Unsittlichkeit, der Ehestreitigkeiten, der Ehescheidungen, der Ehen zwischen Verwandten, der Ehen ohne Einwilligung der Eltern, der Ehen ohne Aufgebot, der Ehen ohne Trauung, der Ehen ohne Beobachtung der Fastenzeit, der Ehen ohne Beobachtung der Verbote der Kirche, der Ehen ohne Beobachtung der Verbote der Kirche, der Ehen ohne Beobachtung der Verbote der Kirche